



Leitfaden Nachbarschaftshilfe

zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe des Verein FÜREINANDER e.V.

1. Wer kann im Verein FÜREINANDER e.V. aktiv werden?

Alle interessierten Personen sowie juristische Personen und Personenvereinigungen können im Verein FÜREINANDER e.V. aktiv werden.

2. Welche Gründe sprechen für die Mitgliedschaft beim Verein FÜREINANDER?

Durch die Mitgliedschaft werden zunächst einmal die Tätigkeiten des Vereins im Rahmen der Förderung eines generationsübergreifenden Miteinanders und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten dieses Zwecks unterstützt.

Darüber hinaus können sich Mitglieder aller Altersgruppen im Verein auch persönlich einbringen, mitgestalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für andere Mitglieder anbieten.

Die Mitgliedschaft bringt eine Vergünstigung der Inanspruchnahme von Leistungen mit sich (siehe Punkt 15).

3. Können Nicht-Mitglieder auch im Verein FÜREINANDER e.V. aktiv werden?

Ja, selbstverständlich können sich auch Nicht-Mitglieder an der Nachbarschaftshilfe des Vereins und ebenso für Seniorenhilfe aktiv beteiligen.

4. Sind die Mitglieder zu Hilfeleistungen verpflichtet?

Grundsätzlich verpflichtet die Mitgliedschaft beim Verein FÜREINANDER e.V. die Mitglieder nicht zu Hilfeleistungen. Sie entscheiden selbst, auf welche Art, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten sie Hilfe leisten können und möchten. Es gibt Mitglieder, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nur Leistungen in Anspruch nehmen können und solche, die zunächst nur Leistungen erbringen möchten.

5. Gibt es Einschränkungen bei den Hilfeleistungen?

Rechtliche Bestimmungen erfordern die Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen:

- Hilfeleistungen dürfen nicht zur Gewinnerzielung benutzt werden.
- Leistungen sind grundsätzlich nur zur kurzfristigen Hilfe bestimmt.
- Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist auch eine längerfristige Hilfeleistung möglich.
- Der Verein FÜREINANDER e.V. ist gemeinnützig anerkannt. Daher sind die Satzungsziele einzuhalten.

6. Welche Arten von Hilfeleistungen der Nachbarschaftshilfe werden angeboten?

Im „Leistungskatalog“ der Nachbarschaftshilfe des Vereins FÜREINANDER e.V. wird eine große Bandbreite an Hilfeleistungen angeboten. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie eine Hilfeleistung erbringen möchten oder wenn Sie Hilfe benötigen.

7. Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe leisten möchte?

Teilen Sie uns bitte mit, welche Tätigkeiten Sie anbieten möchten.

Sie verpflichten sich in einer "Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen" bestimmte Grundsätze des Vereins zu beachten (siehe Anlage). Sie werden dann in der Helferdatei aufgenommen und benachrichtigt, wenn die von Ihnen angebotene Hilfeleistung von einem Mitglied benötigt wird.

8. Kann ich vom Verein verlangen, dass er mich in einem bestimmten Umfang einsetzt?

Nein, der Verein ist nicht verpflichtet, HelferInnen in einem bestimmten Umfang für Hilfeleistungen einzusetzen.

9. Wie werden meine Hilfeleistungen vergütet?

Sie bekommen vom Verein FÜREINANDER e.V. eine **Aufwandsentschädigung von je 7,50 € pro Stunde** überwiesen. Diese wird berechnet ab dem Beginn bis zur Beendigung der Hilfeleistung. Zeiten der An- und Abreise werden nicht berücksichtigt. **Wartezeiten**, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie die Hilfeempfängerin bzw. den Hilfeempfänger zu einer ärztlichen Behandlung, zum Einkaufen oder zu einer Veranstaltung begleitet oder gefahren haben, werden mit **4,00 € pro Stunde** berücksichtigt. Die kleinste Einheit für die Ermittlung der Zeit beträgt 15 Minuten.

10. Muss ich die vom Verein erhaltenen Vergütungen versteuern?

Für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag gemeinnütziger Organisationen sind Aufwandsentschädigungen im Rahmen der sogenannten **Übungsleiterpauschale zur Zeit bis zu 2400 € pro Kalenderjahr steuerfrei**. Der Verein FÜREINANDER e.V. wird Aufwandsentschädigungen nur bis zu dieser Höhe als finanzielle Vergütung erstatten. Wenn Sie noch weitere derartige Aufwandsentschädigungen von anderen gemeinnützigen Organisationen erhalten und dadurch der o.g. Freibetrag überschritten wird, sind Sie für die Versteuerung der Vergütungen selbst verantwortlich.

11. Wie bin ich abgesichert, wenn bei Tätigkeiten für den Verein Personen - und/oder Sachschäden entstehen?

Durch die Mitgliedschaft des Vereins bei der Berufsgenossenschaft besteht ein gesetzlicher Unfallschutz für Tätigkeiten, die im Auftrag des Vereins ausgeübt werden. Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der auch Schadensfälle (außer grob fahrlässig) der Mitglieder untereinander eingeschlossen sind.

Schadensfälle müssen dem Verein immer sofort gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz nicht verloren geht.

12. Wie ist die Absicherung, wenn ein privates Fahrzeug für Fahrdienste eingesetzt wird und dabei ein Unfall passiert?

Die Absicherung bei einem Unfall erfolgt über die jeweils eigene Haftpflichtversicherung. Der Verein FÜREINANDER e.V. hat eine Dienstreiseversicherung, so dass die für den Verein tätige Person keine Nachteile (z.B. Höherstufung, Reparaturkosten) in ihrer Kaskoversicherung im Falle eines Schadens am eigenen Auto erfährt.

Hierfür ist die Führung eines vom Verein ausgehändigten Fahrtenbuches Voraussetzung.

13. Wie werden die Hilfeleistungen dokumentiert?

Die beteiligten Personen füllen ein entsprechendes Formular (Leistungsnachweis) aus. Darin werden alle erforderlichen Angaben festgehalten. Die/der Leistungserbringer/in gibt dieses Formular innerhalb von spätestens drei Monaten beim Verein FÜREINANDER e.V. ab. Dort werden die erbrachten Hilfeleistungen abgerechnet und dokumentiert.

14. Was muss ich tun, wenn ich Hilfeleistungen benötige?

Wenden Sie sich selbst oder über eine Person Ihres Vertrauens an den Verein FÜREINANDER e.V.:

Telefon: 08806 / 9586396
Post: Verein FÜREINANDER e.V.
Bahnhofstr. 17
86919 Utting
E-Mail: nbh-utting@t-online.de
Bürozeiten: Mo.-Do. 9-12:00 Uhr

Der Verein kümmert sich dann darum, eine geeignete Person zu finden, die die gewünschte Leistung erbringen kann. Sobald diese gefunden ist, setzt sich der Verein mit Ihnen zur Klärung der Details in Verbindung und gibt den Auftrag danach an die entsprechende Person weiter. Ein Anspruch auf Erbringung der gewünschten Hilfeleistung besteht nicht.

15. Muss ich für in Anspruch genommene Leistungen zahlen?

Für den Zeiteinsatz ist ein Entgelt an den Verein FÜREINANDER e.V. zu entrichten. Dieses beträgt **für Mitglieder** einheitlich für alle Angebote z.Zt. **9,50 € pro Stunde**. **Für Nichtmitglieder** beträgt der Stundensatz **13,50 €**. Von dem Betrag gehen jeweils **7,50 € an die helfende Person**. Die jeweilige Differenz behält der Verein FÜREINANDER e.V. für Vermittlungs- und Verwaltungsaufwand. Kleinste Verrechnungseinheit sind dabei 15 Minuten.

Die durch die Hilfeleistung entstandenen Auslagen z.B. Eintrittspreise, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Parkgebühren etc., zahlt die/der HilfeempfängerIn direkt an die Hilfe leistende Person.

Bei Fahrten mit dem PKW wird eine **Fahrtkostenpauschale in Höhe von z. Zt. 0,30€ pro gefahrenem Kilometer** vereinbart. Bei der Benutzung des eigenen PKWs wird die Bezahlung dieser Kosten von den beteiligten Mitgliedern untereinander ohne Einschalten des Vereins FÜREINANDER e.V. geregelt.

Die Kosten für die geleisteten Stunden werden auf dem Leistungsnachweis festgehalten. Sie erfolgt über **SEPA-Lastschriftverfahren** an den Verein.

Sie haben auch die Möglichkeit einen **Gutscheinblock für 10 Nachbarschaftsstunden** zu erwerben, um z.B. Gutscheine zu **verschenken**.

16. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?

Es werden nur Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die zur Verwaltung der TeilnehmerInnen oder Mitglieder erforderlich sind. Es erfolgt keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte. Der Verein FÜREINANDER e.V. geht vertraulich mit Ihren Daten um.